

Geschäftsstelle

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog,
Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

Beratungsunterlage zur 4. Sitzung

Ulrike Donat, Historie der Öffentlichkeitsbeteiligung bei der
Atommüllentsorgung

<p>Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe K-Drs. /AG1-11</p>



Historische Erfahrungen mit Öffentlichkeitsbeteiligung

Ulrike Donat

Historie der Öffentlichkeitsbeteiligung bei Atommüllentsorgung

Bundesregierung, Energiewirtschaft und Verwaltung sowie ein großer Teil der Parteien sind seit Beginn sog. „friedlichen Nutzung der Atomenergie“ einseitig pro Atom und auf Durchsetzung ausgerichtet gewesen, bis hin zur Laufzeitverlängerung 2010. Kommunikation erfolgte intransparent und „top down“. Durchsetzung und Kostenaspekte rangierten vor Sicherheitsinteressen der Bürger.

Garanten für Sicherheit, Sicherheitsbedenken und Kontrolle waren allein die betroffenen Bürger und die Anti-Atom-Bewegung und ihre Organisationen. Viele Bedenken wurden durch die Wirklichkeit überholt (Morsleben, Asse, Fukushima)

Es gab gelegentlich Möglichkeiten zur Anhörung der Kritiker, jedoch wurden die Bedenken auch kritischer Wissenschaftler nicht „wirklich gehört“, sondern wegdiskutiert.

Gorleben wurde willkürlich gesetzt und der Standort mit Castor-Transporten polizeilich durchgesetzt, viele Atomkritiker kriminalisiert. Der Vertrauensverlust ist angesichts der langen Geschichte von Lügen, Manipulation und Spaltungen vermutlich unheilbar.

Ein Neuanfang benötigt Glaubwürdigkeit für den Ansatz und für das Verfahren. Dazu wäre es hilfreich, wenn die sicherheitsrelevante Rolle der Kritiker gewürdigt wird und die Fehler der Vergangenheit von Seiten der Politik eingestanden werden. Auch die künftige Finanzierung sollte auch nach dem Ende der Atomenergienutzung gesichert werden. Weitere Laufzeitverlängerungen und eine Renaissance der Atomkraft müssen ausgeschlossen werden. Art und Menge des zu entsorgenden Mülls muß kalkulierbar sein.

Das Verfahren muß in einem öffentlichen Prozess gemeinsam abgestimmt werden unter neutraler, allparteilicher, geschulter Moderation.

Ein glaubwürdiges Verfahren benötigt folgende Garantien:

- **unabhängige Moderation/Leitung**
- **frühzeitige Beteiligung**
- **die „Richtigen“** sitzen am Tisch (die Betroffenen, die Entscheider, die Rechtsinhaber, die Experten)
- **Gemeinsame Ziele oder gemeinsame Leitfragen**
- **Ergebnisoffenheit**
- **Transparenz des Verfahrens**, Verfahren mit allen abgestimmt
- mehr als formale Beteiligung oder reine Information – Kommunikation über Bedenken (Sachfragen), Interessen und Bedürfnisse **im Dialog** (bottom up) **statt Einwegverfahren** (top down)
- **Informationszugang und Transparenz** der Inhalte, Sachfragen, Gutachten usw.
- **Balance**
 - im Einfluss auf das **Verfahren**
 - im Zugang zu **Informationen**
 - im Zugang zu **Expertise**
 - in der Möglichkeit der Beteiligung (Freistellung, Aufwandsentschädigung etc.)
 - im **Einfluss auf das Ergebnis**, mindestens: transparente Kommunikation der Grenzen (z.B. Gesetzlicher Rahmen), aber „gehört werden“ statt nur angehört werden
 - „**no go**“: Machtausübung im Verfahren,
 - aber Anerkennung von Machtunterschieden vor, während und nach Beteiligungsprozess (außerhalb), dem durch „**empowerment**“ entgegen gewirkt wird – Gleichheit im Verfahren
 - Macht muß sich selbst verpflichten!
- **Freiwilligkeit** der Teilnahme
- Einfluss der Verhandlungsergebnisse auf das Ergebnis
- **gemeinsame Klärung des Entscheidungsmodus**: Mehrheit oder Konsens? Vetorechte (ggf. für besonders Betroffene)?
- **Reichweite und Verbindlichkeit der ausgehandelten Ergebnisse** auch im Verhältnis zu Macht, Recht, Eigentum muß geklärt werden
- abschnittsweise Verhandlungen mit **Rückkoppelungsschleifen** bei Verhandlungen mit Repräsentanten von Teilgruppen

und

ausreichend Zeit!